



## Anwesenheitspflicht in K 1 und K 2

(laut Schulbesuchsverordnung und Hausordnung des HHG, Stand 01/2019):

### Sie sind verhindert (z. B. krank):

- ◆ Sind Sie aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, müssen Sie dies **sofort telefonisch** oder durch **E-Mail** unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mitteilen.  
Spätestens am 3. Tag nach Beginn der Absenz muss eine **schriftliche Entschuldigung** in den **Entschuldigungs-Briefkasten** (Tagebuchschrank gegenüber dem Sekretariat) gelegt werden.
- ◆ Benutzen Sie dafür das **Entschuldigungsformular der Schule** (erhältlich auf dem Sekretariat oder als Download auf der Homepage).
- ◆ Die Schule kann bei längerer oder häufiger Erkrankung ein **ärztliches Attest** (ggf. auch ein **amtsärztliches Zeugnis**) verlangen.
- ◆ **Nicht anerkannt werden können Entschuldigungen, die nicht fristgerecht eintreffen oder deren Begründung bzw. Form (bitte das Entschuldigungsformular benutzen!!!) nicht ausreichen.**
- ◆ Die **Tutoren** müssen der **Schulleitung** immer und unverzüglich **Verstöße** gegen die Schulbesuchsverordnung **mitteilen**; es folgen geeignete Maßnahmen.
- ◆ **Auffällig häufiges oder unentschuldigtes Fehlen** wird in den Zeugnissen vermerkt.

### Beurlaubungen:

- ◆ Geplante Unterrichtsversäumnisse z.B. Vorstellungsgespräche, ausgemachte Arzttermine, Fahrprüfungen oder anderes müssen Sie spätestens **eine Woche vorher** über das **Beurlaubungs-Formular** (Download auf der Homepage) beantragen.  
Bis zu zwei Tagen bei der Tutorin oder dem Tutor, darüber hinaus bei der Schulleitung.
- ◆ **Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor verschiebbaren Terminen.** Sie müssen vor einem Beurlaubungsantrag mit Fachlehrern Regelungsmöglichkeiten absprechen und ggf. sie auf dem Beurlaubungsformular unterschreiben lassen, dass die Beurlaubung möglich ist.
- ◆ Anträge auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach Schulferien sind grundsätzlich nicht möglich. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung.

### Sie versäumen eine Klausur oder sonstige Leistungsfeststellung:

- ◆ Bei **Versäumen einer Klausur** muss am HHG die Absenz durch die Entschuldigung **zusätzlich** mit einer **ärztlichen Bescheinigung** versehen werden. **Beides ist wie oben beschrieben innerhalb von drei Tagen abzugeben.** Sofort nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs müssen Sie den Fachlehrer kontaktieren, damit ein eventueller Nachtermin vereinbart werden kann; andernfalls müssen Sie damit rechnen, dass jederzeit ein Nachtermin angesetzt wird.
- ◆ Auf dem Entschuldigungsformular vermerken Sie jede versäumte Klausur/ Leistungsfeststellung.
- ◆ **Bei unentschuldigtem Fehlen** wird die **Note 0 Punkte** erteilt.

Die Schulleitung des HHG

---

Datum

---

Schülername

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter \*

\* Bitte im Sinne des erzieherischen Miteinanders auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben.

➤ Informationsbrief ausgefüllt und unterschrieben schnellstmöglich wieder im Sekretariat abgeben!